

Wasserbezug Übergabeprotokoll Grundstückseigentümerwechsel



Zweckverband Gruppenwasserwerk Dieburg
Außerhalb Hergershausen 2
64832 Babenhausen

FAX : 06073 603 – 40
Telefon: 06073 603 – 70
E-Mail: wza@wasserwerk.com

Leistungsobjekt-Nr.

Zähleranschrift

bisherige Kundennummer

Neue Anschrift für die Schlussrechnung des bisherigen Grundstückseigentümer

Bei der Übergabe wurde folgender Zählerstand abgelesen:

Datum der Ablesung

Zählernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Zählerstand

(optional)

Datum der Ablesung

(optional)

Zählernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(optional)

Zählerstand

(optional)

Datum der Ablesung

(optional)

Zählernummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

(optional)

Zählerstand

Neuer Grundstückseigentümer

Postanschrift (falls abweichend von
Zähleranschrift)

Gemäß § 6, Abs. 1 der Gebührensatzung zur Allgemeinen Wasserversorgungssatzung des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg ist gebührenpflichtig, wer im Abrechnungszeitraum Grundstückseigentümer ist.

Jeglicher Schriftverkehr wird nur mit dem Grundstückseigentümer und Vermieter geführt.

Bitte fügen Sie dem Übergabeprotokoll eine Kopie des Grundbuchauszugs oder die Kopie des Kaufvertrags (die ersten zwei Seiten und die letzte Seite mit Namen und Unterschriften) bei!